Ulmer Geschichte im Netz
Schule und Archiv

Theils Schwimmer, die mit den Tiefen und Badeplätzen in der Donau, von der alten Iller ab bis zum hohen Steg auf's genauest bekannt sind; zum Theil auch Nicht-Schwimmer, die das kalte Bad blos zur Stärkung und Erhaltung ihrer Gesundheit gebrauchen, erlauben sich die Freiheit dem Kurbairischen provisorischen Magistrat in Hinsicht der Verlegung der Bade-Plätze folgende gehorsamst Vorstellungen und Bemerkungen vorzulegen:

Der Badeplatz bei der ersten Schlacht, dem Kobel gegenüber, hat für die badenden Ulmer folgende besondere Vorzüge vor den andern beiden unangewiesenen Plätzen:

1.) Die, Vielen von uns sehr bequeme, Gelegenheit des Ueberschiffens von dem Einlaß zur Badestelle, die den dreifachen Vortheil darreicht, daß man sich

a.) bei dem Hingehen zum Baden nicht so sehr erhitzt, wornach bei dem Auskleiden und Eintretten ins Bad Nachtheil für die Gesundheit entstehen kann;

b.) daß man sich bei einem schnell herannahenden Gewitter eben so leicht und schleunig nach der Stadt zurückbringen lassen kann;

c.) daß man vorzüglich auch Kinder auf eine minder nachtheilige Art den stärkenden Bade zuführen kann, die sich auf einem langgestreckten Wege durch ihr jugendliches Feuer und ihre mutwilligen Sprünge so sehr erhitzen, daß schon das Auskleiden dem jungen Körper nachtheilig werden kann.

2.) Ist das etwas hohe, mit Gras bewachsene Ufer zum Aus- und Ankleiden der Badenden und zur Verwahrung der Kleider sehr bequem.

3.) Sind vorzüglich die meisten badenden Ulmer mit dem dortigen Ufer und mit den Tiefen und Untiefen dieser ganzen Strecke so genau bekannt, daß man sehr selten unglückliche Zufälle von

Ertrun=

ertrunken wobei, die an dieser Stelle ihren Tod gefunden hätten, indem schon der kleinste Knabe von dem älteren die Warnung empfängt: „Dort mußt Du nicht hingehen, dort ist es tief, nur hier ist es gut für Dich.“ Jeder Badende weiß, wo er als Schwimmer oder Nichtschwimmer in das Wasser eingehen, wo er sich darinn aufhalten und wo er sich nicht hinwagen soll. Dieß weiß der Knabe von 4 Jahren so gut als der Mann von 60 Jahren. Auch macht die beständig große Anzahl der Badenden und der vielen Schwimmer das Verunglücken eines Menschen beinahe unmöglich.

4.) Ist der Weg nach der ersten Schlacht kein gewöhnlicher und belebter Spaziergang für das nichtbadende Publikum, indem ihn schon das hohe Gras in dieser Jahreszeit und die vielen auf demselben eingeschlagenen Pfähle unangenehm machen, auch der ganze Weg, vom Schiffbauplatz ab bis zur Unterhahnhof und von da bis zu den Schützen so schmal ist, daß nicht zwei Personen neben einander gehen können. Auch ist es für die Nicht-Badenden in einer so schönen, mit so vielen angenehmen Spaziergängen umgebenen Gegend, wie man sie um Ulm findet, eben kein sehr großes Opfer, wenn sie unter den übrigen weit angenehmen und frequenten Spaziergängen sich einen auswählen, um denjenigen Platz zu vermeiden, den die Badelustigen zu ihrer Art von Vergnügen und zur Stärkung ihres Körpers sich ausgewählt haben. Sollte aber dennoch Jemand gerade diesen Weg zu seinem Spaziergang wählen, so wird er zwar sehr viele entkleidete Menschen antreffen, die aber alle, wenn sie Ulmer sind, ganz kleine Kinder ausgenommen, ihre pudenda bedeckt haben, welches in ganz Frankreich und in vielen Gegenden Deutschlands nicht gewöhnlich ist.

5.) Ist gerade dieser Platz für Schwimmende der allerdingunschuldigste, weil sie oberhalb der ersten

Schlacht

www.stadtarchiv.ulm.de

Schlacht nicht am Ufer Maßvertiefe genug finden, um ihre Kunst zu üben und ihr Vergnügen genießen zu können, ohne sich von dem Ufer ab durch grosse zum Theil sehr spitzige und verwundende Steine bis zur Tiefe hinaus zu kämpfen.

6.) Nichtschwimmende finden den dortigen Platz deswegen für den bequemsten, weil der Grund nicht schlammig und nicht mit grossen Steinen belegt ist, an denen man sich sehr wehe thun kann, sondern weil man daselbst einen für den sitzenden und gehenden Bader sehr willkommenen ebenen Kies boden findet.

7.) Ist dieser Badeplatz unsern Schiffleuten, denen es Pflicht und Nothwendigkeit ist, sich im Schwimmen zu üben, in so fern der gelegenste, weil er an ihren Arbeitsplatz stößt, den sie erst nach vollendetem Tagewerk verlassen und alsdann nicht noch einen langen Weg zu einer entfernten Badestelle am entgegengesetzten Ufer zurücklegen können.

Viele Liebhaber des Bades würden sich aus allen vorstehenden Gründen kaum entschließen können an einem andern Platze zu baden, weil ihre Bequemlichkeit und die innere Überzeugung einer anerkannten Sicherheit in Hinsicht der Gefahr dadurch verloren ginge.

Ärzte, welche Kränkelnden oder genesenden Personen das Donaubad empfehlen und anordnen, werden diesen Platz der Nähe und Sicherheit wegen unstreitig für den zweckmäßigsten anerkennen.

Es möge uns nun noch erlaubt seyn, unsere Bemerkungen über die beiden, den Bedenden von angewiesenen, Badeplätze beizufügen.

1.) An beide Plätze hat man einen ungleich längern Weg zurückzulegen, als an den obenbenannten; man muß früher als vorher sein Geschäft verlassen, weil man sich auf diesem Wege erhitzt, sich nur langsam

auskleiden

Ulmer Geschichte im Netz
Schule und Archiv

auskleiden und nach geraumer Zeit erst in das Wasser eintretten darf. Auf dem Lüdwig wird der Körper aufs Neue in Schweiß gebracht und die angenehme Würkung des kalten Bades geht durch dieses neue Echauffement verloren.

2.) Kann man sich an diese beiden Plätze nicht so leicht und nicht so wohlfeil von der Stadt aus zu Wasser hinbringen lassen. Was man zuvor für 2 Kreuzer so nützlich und leicht fand, müßte man mit 10 und 12 Kreuzern bezahlen und würde wohl selten auch für eine grössere Ausgabe die Schiffleute dazu finden.

3.) Ist zu befürchten, daß an jedem dieser neuangewiesenen, den Badenden ganz unkundigen Plätzen mehr Unglück entstehen könne, als es bisher der Fall war, da besonders oberhalb des Hirgelstadels das Wasser sehr stark nach dem jenseitigen Ufer hinzieht und kleine Knaben, wenn sie auch nur ein wenig sich hinein wagen, leicht von dem Strom ergriffen werden können.

4.) In eben dieser Gegend ist der Grund des Wassers an mehreren Orten schlammig oder mit unzähligen zum Theil sehr grossen Steinen belegt, so daß der Nichtschwimmer nur mit Mühe und Schmerzen einen Platz ausfindig machen kann, an dem es ihm sich zu setzen möglich ist; der Schwimmende aber muß sich durch ungeheure Quadersteine durcharbeiten, bis er dem entgegengesetzten Ufer näher kömt, wo es allein möglich ist zu schwimmen und wo man dennoch gefahr läuft, im Schwimmen die Füsse auf Bäumen von alten Schlachten aufzustossen, sich zu verwunden und dadurch in Unglück zu kommen. Da nun die entgegengesetzte Seite die Verbotene ist, so müßte der Schwimmer in der Mitte der Donau bleiben, wo es ihm wegen den grossen Steinen zu schwimmen unmöglich wäre. Dieses können und müssen alle Schwimmende bezeugen, die schon in dieser Gegend gebadet haben.

5.) An dem zweiten angewiesenen Platz, auf dem linken Ufer am Gänsholzchen hinunter, spielt das Wasser

so

so nahe an dem erhöhten Ufer, daß man vom Ufer herunter hoglang 1. bis 2. Schuh tief in das Wasser zu stehen kömt, weiter unten ist das Wasser wohl ganz nahe am Ufer 3 bis 4 Schuh tief, und ein der Tiefe unbewandterer Knabe könnte mit dem ersten Tritt ins Wasser das Erwachsenen und das Leben verlieren. Schwimmer müßen, um tiefes Wasser zu finden, auf die entgegengesetzte Seite hinüber gehen, wo das Fahrwasser läuft und werden alsdann nicht nur den Spazierengehenden zur Schau gegeben, sondern sie übertreten auch das Polizey-Verbot.

Die gehorsamst Unterzeichneten sind weit entfernt, die Schaamlosigkeit zu billigen, die durch das Baden unter der Donaubrücke, am Schwal und mitten in der Stadt im Gesichtlichen entsteht, es war auch nicht ihr Erzeugniß desselben abzuschaffen, sie haben es wohl gleich Theil mit Unwillen angesehen; nur sollte das Verbot des Badens an diesen benannten Plätzen nicht zugleich die Veranlassung seyn, daß sie das, nicht nur von ihnen, sondern von noch vielen andern Nicht-Unterzeichneten allgemein geliebten Badeplätzes bei der ersten Gelegenheit beraubt würden.

Sie bitten daher den Kurbairischen provisorischen Magistrat, daß durch seine Verwendung das hohe Kurbairische General-Commissariat in Schwaben bewogen werden möchte, den gehorsamst Unterzeichneten zu gestatten, daß außer den beiden noch angewiesenen Badeplätzen die Gegend der ersten Gelegenheit von der Urbrücke ab, dem Eingehstadel gegenüber, der Kessel genannt, bis zum Sporn herunter, der dem Eulenhof gegenüber ist, auch als öffentlicher Badeplatz anerkannt und aus obenbeigefügten Gründen gestattet würde, doch ungehindert baden und schwimmen zu können.

Mann

www.stadtarchiv.ulm.de

Ulmer Geschichte im Netz
Schule und Archiv

Wenn es dann wollende der provisorischen Policey-Commission gefallen wollte, bei dem sogenannten Thorn, wo eine Tiefe ist, eine Stange einsetzen zu lassen, so wäre dieselbe, ausserdem, daß sie die Tiefe bezeichnet, zugleich auch das Grenzzeichen, das von keinem Badenden überschritten werden dürfte.

Unter nochmaliger Bitte um geneigte Willfahrung unseres gehorsamen Ansuchens betreuzeichnen mit Hochachtung und schuldigem Respekt

Eines Rubrainischen provisorischen Magistrats

Vt. Gar: Procur.
Kellner: Tag ~~Ot~~.

Ulm am 16. Julius 1803.

Johann Ludwig Sirbelm
Theodor August Kindervatter
Christoph Erhard Kindervatter
Johann Jorg Kindervatter
Johann Heinrich Miller
J. Christof Kaufmann
G. Fr. Sebald
C. G. Faulhaber
Joh: Jakob Bingdorfer
Wilhelm Ulrich Frau
Johann Matthias Mittermann
Michael Rahm
Chr. Lit. v. Baldinger
C. F. B. Heinzmann
J. G. Kalb
Adam Hainlen
L. A. Hocheisen
Caspar Hocheisen

ganz gehorsamste Bürger
Theodor Ulrich Nübling
Wilhelm Ernst Leub
Johann Martin Hall
Johann Jacob Holl
Jakob Albrecht Schmid
Conrad Friedrich Löffler
Christoph Friedr. Becker
Wolfgang Thomas Roth
Johann Gottfried Kram
Joh. Dietmund Hochreiter
Carl Georg Friedr. Schmid
Joh. Ludwig Blaumer
Georg Gottlieb Glöckler
Joh. Martin Egger
Carl Ludwig Finlaw
Christoph Erhard Bürgler
Conrad Peter Schmoller

"Gehorsame Vorstellung und Bitte mehrerer Ulmischen Bürger an den Kurbaierischen provisorischen Magistrat der Stadt Ulm die Veränderung der öffentlichen Badplätze betreffend".
Eine Reaktion auf das Badeverbot (siehe Material 2), Juli 1803.

(StA Ulm, B 745/11 Nr. 2)

Transkription

Gehorsame Vorstellung und Bitte mehrerer Ulmischen Bürger an den Kurbaierischen provisorischen Magistrat der Stadt Ulm die Veränderung der öffentlichen Badepläze betreffend.

Die neueste Verordnung der provisorischen Polizey-Commission, das Badewesen betreffend, giebt einen neuen Beweis, daß dieselbe bei allen ihren wohlthätigen Policei-Verbesserungen das öffentliche Vergnügen des Publikums niemals befritiget. Aus angegebenen Gründen wurde das Baden am rechten Donauufer verboten und dagegen zwar andere Pläze auf dem linken Ufer der Donau zu öffentlichen Badepläzen bestimmt, damit dem Publikum die hier ziemlich allgemein gewordene Sommer-Belustigung - das Baden im Fluße - nicht entzogen werde.
Es sind vielleicht nur wenige Städte in Deutschland, in denen das Baden zu einer so allgemeinen Volksbelustigung heranwuchs, als in Ulm; es wird aber auch wohl keine Stadt so viele geschickte Schwimmer aufzuweisen haben, als Ulm; die Ulmer stehen sogar im Auslande in besonderem Rufe als Schwimmverständige.
Obgleich die Schwimmkunst vor Alters in größerm Ansehen stand, als in den neuern Zeiten, so ist ihr realler Werth dennoch dadurch nicht aufgehoben worden und es hat dieselbe den streitenden Armeen im lezten Kriege eben so auszeichnende Dienste geleistet, als es unsern Schiffleuten und jedem andern Bürger, auf Reisen sowohl als zu Hause, schon oft zum wesentlichen Nuzen gereicht hat, Schwimmen zu können.

Die gehorsamst Unterzeichneten, zum größern Theile Schwimmer, die mit den Tiefen und den Badepläzen in der Donau, von der alten Iller ab bis zum Hohen Steg aufs genaueste bekant sind; zum Theil auch Nicht-Schwimmer, die das kalte Bad blos zur Stärkung und Erhaltung ihrer Gesundheit gebrauchen, nehmen sich die Freiheit, dem Kurbaierischen provisorischen Magistrat in Hinsicht der Verlegung der Bade-Pläze folgende gehorsame Vorstellungen und Bemerkungen vorzulegen:
Der Badeplaz bei der ersten Schlacht, dem Kobel gegenüber, hat für die badenden Ulmer folgende besondere Vorzüge vor den andern beiden neuangewiesenen Pläzen:

1.) Die, Vielen von uns sehr bequeme Gelegenheit, Ueberschiffens von dem Einlaß zur Badestelle, die den dreifachen Vortheil darreicht, daß man sich
a.) bei dem Hingehen zum Baden nicht so sehr erhitzt, wornach bei dem Auskleiden und Eintretten ins Bad Nachtheil für die Gesundheit entstehen kann;
b.) daß man sich bei einem schnell hernnahendem Gewitter eben so leicht und schleunig nach der Stadt zurückbringen kann;

c.) daß man vorzüglich auch Kinder auf eine minder nachtheilige Art dem stärkenden Bad zuführen kann, die sich auf einem langgestreckten Wege durch ihr jugendliches Feuer und ihre muthwilligen Sprünge so sehr erhizen, daß schon das Entkleiden dem jungen Körper nachtheilig werden kann.

2.) Ist das etwas hohe, mit Gras bewachsene Ufer zum Aus- und Ankleiden der Badenden und zur Verwahrung der Kleider sehr bequem.

3.) Sind vorzüglich die meisten badenden Ulmer mit dem dortigen Ufer und mit den Tiefen und Untiefen dieser ganzen Strecke so genau bekannt, daß man sehr selten unglückliche Beispiele von Ertrunkenen erlebt, die an dieser Stelle ihren Tod gefunden hätten, indem schon der kleinste Knabe von dem ältern die Warnung empfängt:" Dort mußt Du nicht hingehen, dort ist es tief, nur hier ist es gut für Dich." Jeder Badende weiß, wo er als Schwimmer oder als Nichtschwimmer in das Wasser eingehen, wo er sich darin aufhalten und wo er sich nicht hinwagen soll. Dieß weiß der Knabe von 4 Jahren so gut als der Mann von 60 Jahren. Auch macht die beständig große Anzahl der Badenden und der vielen Schwimmer das Verunglücken eines Menschen beinahe unmöglich.

[...]

5.) Ist gerade dieser Plaz für Schwimmende der allerangenehmste, weil sie oberhalb der ersten Schlacht dicht am Ufer Wassertiefe genug finden, um ihre Kunst zu üben und ihr Vergnügen genießen zu können, ohne sich von dem Ufer ab durch große zum Theil sehr spizige und verwundende Steine bis zur Tiefe hinaus zu kämpfen.

6.) Nichtschwimmende finden den dortigen Plaz deswegen für den bequemsten, weil der Grund nicht schlammig und nicht mit großen Steinen belegt ist, an denen man sich sehr wehe tun kann , sondern weil man daselbst einen für den sizenden und gehenden Bader sehr willkommenen ebenen Kiesboden findet.

7.) Ist dieser Badeplaz unsern Schiffleuten, denen es Pflicht und Nothwendigkeit ist, sich im Schwimmen zu üben, in soferne der gelegenste, weil er an ihren Arbeitsplaz stößt, den sie erst nach vollendetem Tagewerk verlassen und alsdann nicht noch einen langen Weg zu einer entfernten Badestelle am entgegengesezten Ufer zurücklegen können.

[...]

Die gehorsamst Unterzeichneten sind weit entfernt, die Schamlosigkeit zu billigen, die durch das Baden unter der Donaubrücke, am Schwal und mitten in der Stadt im Blauflusse entsteht, es war auch nicht ihre Befugniß, dasselbe abzuschaffen, sie haben es wohl zum Theil mit Unwillen angesehen; nur sollte das Verbot des Badens an diesen benannten Pläzen nicht zugleich die

Veranlassung seyn, daß sie des, nicht nur von ihnen, sondern von noch vielen andern Nicht-Unterzeichneten allgemein geliebten Badeplazes bei der ertsen Schlacht beraubt würden.
Sie bitten daher den Kurbaierischen provisorischen Magistrat, daß durch seine Verwendung das hohe Kurbaierische General-Commissariat in Schwaben bewogen werden möchte, den gehorsamst Unterzeichneten zu gestatten, daß ausser den beiden nun ausgewiesenen Badepläzen die Gegend der ersten Schlacht von der Ueberfahrt ab, dem Ziegelstadel gegenüber, der Haspel genannt, bis zum Sporn herunter, der dem Einlaß gegenüber ist, auch als öffentlicher Badeplaz anerkannt und aus obenberührten Gründen gestattet würde, dort ungehindert baden und schwimmen zu können.

[...]

Ulm am 16. Julius 1803 [...]